

GEBÜHRENVERORDNUNG WASSER UND ABWASSER TARIF

Der Gemeinderat Konolfingen
beschliesst gestützt auf Artikel 17 des Gebührenreglementes Wasser und Abwasser vom
2. Juni 2005

folgenden

Tarif 2011

I. Wasser

Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren Wasser an den Berner Wohnbaukostenindex

Artikel 1

Die Anschlussgebühr für Wasser beträgt pro BW Fr. 250.--.

Jährliche Grundgebühr

Artikel 2

Die jährliche Grundgebühr beträgt pro BW Fr. 3.--.

Verbrauchsgebühr

Artikel 3

Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.70 pro m³.

Ungemessene Wasserbezüge

Artikel 4

Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Grundgebühr von Fr. 200.-- und zusätzlich eine Gebühr von Fr. 20.-- pro Tag erhoben.

II. Abwasser

Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren Abwasser an den Berner Wohnbaukostenindex

Artikel 5

Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt Fr. 350.-- pro BW.

Regenabwasser

Artikel 6

Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 40.-- pro m² Fläche.

Jährliche Grundgebühr

Artikel 7

Die Grundgebühr beträgt Fr. 2.-- pro BW.

Jährliche Verbrauchs-
gebühr

Artikel 8

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Abwasseranfall beträgt Fr 1.40.--.

Jährliche Regenab-
wassergebühr

Artikel 9

Die jährliche Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt für entwässerte Flächen von :

0-50 m ² :	Fr. 0.--
51-250 m ² :	Fr. 85.--
251-500 m ² :	Fr. 170.--
ab 501 m ² : pro 100 m ² :	Fr. 35.--

Inkrafttreten

Artikel 10

Diese Verordnung tritt auf den 1. November 2010 in Kraft.

Konolfingen, 8. September 2010

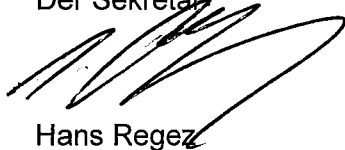
Gemeinderat Konolfingen

Der Präsident



Peter Moser

Der Sekretär



Hans Regez